

Sitzung vom 8. Juni 2022

827. Anfrage (Kantonale Gelder im Abstimmungskampf?)

Die Kantonsräte André Bender, Oberengstringen, und Marc Bourgeois, Zürich, haben am 25. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich hat den Verein «Jugendparlament Kanton Zürich» als offizielles Jugendparlament gemäss «Verordnung über das kantonale Jugendparlament» anerkannt. Gemäss dieser kann das Jugendparlament mit jährlich mit bis zu 10 000 CHF unterstützt werden und hat über die Verwendung dieser Mittel der Direktion der Justiz und des Innern Bericht zu erstatten.

An der nun laufenden Abstimmung um das Stimmrechtsalter 16, über welches am 15. Mai 2022 abgestimmt wird, ist das Jugendparlament aktiv beteiligt. So sind beispielsweise diverse Personen an der Kampagne beteiligt, welche Schlüsselpositionen im Jugendparlament einnehmen und im Komitee auch als solche auftreten. Das Jugendparlament selbst tritt beim Komitee auch als Unterstützer der Vorlage auf. Das ist an sich auch kein Problem.

Dennoch stellen sich, gerade in Bezug auf die Subventionen, die folgenden Fragen:

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob und in welchem Umfang Mittel aus den kantonalen Subventionen an das Jugendparlament in die Abstimmungskampagne fliessen?
2. Falls dies der Fall ist: Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft solche Verwendungen zu untersagen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage André Bender, Oberengstringen, und Marc Bourgeois, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Am 15. Mai 2022 fand die kantonale Volksabstimmung unter anderem über die Änderung vom 15. November 2021 der Kantonsverfassung (LS 101) betreffend Stimm- und Wahlrechtsalter 16 (ohne Herabsetzung

des Wählbarkeitsalters 18) statt. Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage mit 64,76% Nein-Stimmen zu 35,24% Ja-Stimmen ab (ABl 2022-05-20).

Gemäss dem seit dem 1. Juni 2022 geltenden § 8 Abs. 1 der Verordnung über das kantonale Jugendparlament (VJP, LS 171.41; ABl 2022-03-25) kann die Direktion dem Jugendparlament Subventionen ausrichten für Projekte des Jugendparlaments bis Fr. 25 000 (lit. a) und für ein Sekretariat zur administrativen Unterstützung bis Fr. 25 000 (lit. b). Die Subventionen werden nur ausgerichtet, wenn das Jugendparlament einen entsprechenden Nachweis der Mittelverwendung erbringt. Für die Unterstützung von Abstimmungskampagnen werden gestützt auf § 8 Abs. 1 VJP keine kantonalen Subventionen ausgerichtet. Dies gilt auch für die Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16. Hierfür sind somit keine Mittel aus den kantonalen Subventionen geflossen. Der Vorstand des Jugendparlaments hat gegenüber der Direktion der Justiz und des Innern zudem bestätigt, dass das Jugendparlament keine eigenen finanziellen Mittel für die Unterstützung der Abstimmungskampagne aufgewendet hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli